HYGIENERICHTLINIEN ZU COVID-19

- Das Schulgebäude dürfen nur jene betreten, die frei von Covid-19-typischen Symptomen sind und keine Körpertemperatur über 37,5 °C aufweisen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann in den Unterrichtsräumen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird.
- Spricht die Lehrperson zur gesamten Klasse, muss ein Abstand von 2 Metern zwischen der Lehrperson und den Arbeitsplätzen der Schüler*innen eingehalten werden.
- Auch im Pausenhof muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude durch die ihnen zugewiesenen Eingänge und gehen direkt in ihren Klassenraum.
- Die Schüler*innen verlassen das Schulgebäude durch die ihnen zugewiesenen Ausgänge.
- Die Lehrpersonen holen die Schüler*innen in ihren Klassen ab und begleiten sie in die Spezialräume und wieder zurück.
- Die Schüler*innen arbeiten in den Unterrichtsräumen nur an den ihnen zugewiesenen Plätzen.
- Die benutzten Räume müssen regelmäßig und gründlich gelüftet werden.
- Bei den Getränkeautomaten dürfen die Getränke nur sitzend auf den markierten Plätzen konsumiert werden.
- Die Hände sollen regelmäßig mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Das Berühren von Mund, Nase und Augen soll vermieden werden.
- Gegenstände und Unterrichtsmaterialien sollen nicht gemeinsam verwendet werden.